

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

An den
Agrarausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Per E-Mail
Weitergeleitet an: Agrarausschuss@landtag.ltsh.de

23. November 2004

Betr. Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans
insbesondere zu Einkaufseinrichtungen größeren
Umfangs
Drucksache 15/3569

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir wunschgemäß die Stellungnahme
des DGB Bezirk Nord zur
Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans in
elektronischer Form.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. gez. Anja Plewig
DGB Bezirk Nord
Abt. Wirtschafts-/Beschäftigungspolitik

DGB Bezirk Nord • Besenbinderhof 60 • 20097 Hamburg

Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Abt. IV9 – Landesplanung
PF 7125
24171 Kiel

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Telefon: 040/2858-205
Telefax: 040/2858-200

Helmut Uder

email: helmut.uder@dgb.de

Mitarbeiterin

Anja Plewig

email: anja.plewig@dgb.de

Abteilung
Beschäftigungspolitik

Unsere Zeichen
ud/AP

Datum
30.11.04

**Stellungnahme des DGB Bezirk Nord zum Entwurf der Teilfort-
schreibung des Landesraumordnungsplanes**

Sehr geehrter Herr Püstow,
sehr geehrte Damen und Herren,

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/5244**

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zur
Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes Stellung zu
beziehen und möchten uns dabei auf die Neufassung der Ziffer 7.5
LROPL „Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs“ konzentrieren.

Im Einzelhandel hat sich in den letzten Jahren ein erheblicher
Strukturwandel vollzogen. Es entwickelten sich neue, kostengün-
stigere Standorte auf der „grünen Wiese“ mit wachsenden Be-
triebsgrößen. Kommunale Entscheidungen förderten die Ansiedlung
an neuen Standorten (Erschließung von Gewerbegebieten), um mehr
Geld in die Kassen zu bekommen. Wir erwarten, dass die Kommunen
ihrer Aufgabe nach Erhalt eines differenzierten, flächendeckenden
Einzelhandels gerecht werden und nicht aus kurzatmigen finanziellen
Interessen Gewerbegebiete an meistbietende Investoren für
Einkaufszentren verkaufen. Der „Bürgermeisterwettbewerb“ um das
größte Einkaufszentrum muss durch eine koordinierte Politik gesteuert
werden.

Wir teilen die Einschätzung, dass es eine Gefahr für Gewerbegebiete darstellt, wenn durch die weitere Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit hoher Flächenrentabilität möglicherweise die Grundstückspreise so steigen, dass eine Ansiedlung von Handwerksbetrieben und produzierendem Gewerbe verhindert wird.

Die Anzahl der Großflächen „auf der grünen Wiese“ hat sich in den letzten Jahren erhöht und zu einer Ungleichverteilung zwischen Stadt, Umland und ländlichen Bereichen beigetragen. Der Anteil der Innenstadtflächen ist rückläufig und es findet eine Verschiebung der Flächenanteile in die Randgebiete zu Lasten des innerstädtischen und des wohngebietsnahen Einzelhandels statt.

Die Formulierung in Absatz (2), wonach auf ausreichende, wohnortnahe Einzelhandelseinrichtungen zur Deckung des täglichen Bedarfs hingewirkt werden soll, gewinnt auch angesichts der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Alterung der Bevölkerung an Bedeutung. Altersgerechtes Einkaufen für den täglichen Bedarf erfordert aufgrund eingeschränkter Mobilität Wohnortnähe.

Das Zentralitätsgebot (Ziffer 3), das Beeinträchtigungsverbot (Ziffer 4) und das Kongruenzgebot (Ziffer 5) werden von uns geteilt. Mit diesen Regeln dürfte es möglich sein, Fehlentwicklungen bei den Verkaufsflächen zu begegnen.

Auch in einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind Regelungen erforderlich, um das Interesse der Allgemeinheit gegenüber den einzelbetrieblichen Interessen Vorrang zu geben. Wenn gewachsene Stadtkerne durch individuelle unternehmerische Entscheidungen, so legitim sie aus betrieblicher Interessenslogik sein mögen, gefährdet werden könnten, so muss steuernd eingegriffen werden. Deshalb sind das siedlungsstrukturelle Integrationsangebot und das städtebauliche Integrationsgebot (Ziffer 6) zu begrüßen.

Die Dienstleistungsbranche Einzelhandel führt einen harten Wettbewerb um Marktanteile durch, der u.a. auch über die Expansion der Verkaufsflächen geführt wird. Der Wettbewerb hat schon die Beschäftigten negativ getroffen – 2003 betrug der Beschäftigtenabbau bundesweit 2 %, zugleich wurde aber die geringfügige Beschäftigung ausgeweitet. Es sollte dann aber verhindert werden, dass der Wettbewerb über die Verkaufsflächenexpansion zu einer weiteren Bedrohung oder Zerstörung von Innenstädten, Versorgungsstrukturen und Verkehrsverbindungen führt.

Der vorgelegte Entwurf zur Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes bezüglich der Einkaufseinrichtungen scheint uns geeignet zu sein, Fehlentwicklungen zu verhindern und zu einer positiven Entwicklung unter Abwägung unterschiedlicher Interessen zu gelangen. Diese Fortschreibung wird von uns positiv unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Helmut Uder